

Der Ordoliberalismus, der außerhalb Deutschlands bis vor etwa fünf Jahren [=2011] allenfalls Spezialisten bekannt war, wurde dabei mit einem Schlag zu einer massiven Gefahr für Europa hochstilisiert.

[Krieger, Tim: Der Ordoliberalismus: Chance oder Gefahr für Europa? S.9]

Der Staat soll unter dem Recht stehen. [...] Dabei hat der Rechtsstaat das Recht seiner Bürger gegen zwei Seiten hin zu sichern: gegen die (willkürliche) Zwangsgewalt staatlicher Verwaltungsorgane, die [...] die Tendenz haben, in angeblich öffentlichem Interesse die persönliche Freiheit zu verletzen; zugleich aber gegen die Bedrohung der Bürger gegeneinander (d.i. Übergriffe anderer Privater in die individuelle Freiheitssphäre).

[Eucken, Walter: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 1952, S.48]

Die wirtschaftspolitische Tätigkeit des Staates sollte auf die Gestaltung der Ordnungsformen der Wirtschaft gerichtet sein, nicht auf die Lenkung des Wirtschaftsprozesses.

[Klump, Rainer / Manuel Wörsdörfer: Über die normativen Implikationen des Ordoliberalismus für die moderne Wirtschaftsethik. S.333]















































